

Haben die kirchlichen Sonderrechte (noch) eine Zukunft?

Die Entwicklung kirchlicher Sozialarbeit wird immer widersprüchlicher: Einerseits bemüht sich die Kirche, die Einheit von (verfasster) Kirche und Diakonie bzw. Caritas herauszustellen, so durch die auch für die Diakonie geltende Loyalitätsrichtlinie. Andererseits wird der Unternehmenscharakter diakonischer Betriebe immer deutlicher, nicht zuletzt durch die zunehmende Zahl von Insolvenzen.

Sozialbetriebe von Caritas und Diakonie müssen sich in einem (reglementierten) Markt behaupten. Und sie hängen am Tropf von Kostenträgern, die selbst an der Schwelle zur Insolvenz stehen, wie Krankenkassen und Kommunen. Unternehmerisches Handeln von Betrieben in Diakonie und Caritas ist so sehr betriebswirtschaftlich orientiert, dass mancherorts die Flucht aus der Kirche angetreten wird. So haben sich das Kolpingwerk von der katholischen Kirche und drei Oldenburger Altenhilfeträger von der evangelischen Kirche losgesagt und lösen sich damit von Grundordnung und Loyalitätsrichtlinie, vor allem vom kirchlichen Arbeitsrecht. Statt Mitarbeitervertretung gibt es nun Betriebsräte und statt Arbeitsvertragsrichtlinien Individualabsprachen oder Tarifverträge. Am Auftrag und Selbstverständnis der Einrichtungen soll sich hingegen nichts ändern. Also hängt die Erfüllung des Auftrags doch nicht am rechtlichen Sonderstatus?



Was auf der einen Seite so leicht preisgegeben wird, wird auf der anderen Seite verbissen verteidigt. Zwar ist die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD offensichtlich gescheitert, weil sich die Mehrheit der Arbeitnehmervertretungen verweigert und Tarifverhandlungen auf der Grundlage strukturellen Gleichgewichts verlangt, nämlich Verhandlungen über Tarifverträge und damit auch Streiks meint. Doch die Diakonische Konferenz beschließt, die Arbeitsrechtliche Kommission dann eben unter Ausschluss dieser Arbeitnehmergruppen fortzuführen. Und die EKD und einige Diakonische Werke klagen gegen die Gewerkschaft ver.di mit dem Ziel, Streikaufrufe zu untersagen.

Die Mitarbeitervertretungen werden zwischen »Kirche« und »Welt« hin und her geworfen. Welche Handlungsmöglichkeiten haben sie noch, nach dem der Kirchengerichtshof ihnen sogar das Recht verwehrt, Arbeitnehmer über die Verhandlungen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen zu unterrichten? Und woraus legitimiert sich der kirchliche Sonderweg, wo doch Diakonie und Caritas sozialstaatliche Aufgaben wahrnehmen und sich dabei wie profitorientierte Sozialunternehmen finanzieren?

8. Fachtagung zum kirchlichen Arbeitsrecht 17. + 18. November 2010 in Kassel

Haben die kirchlichen Sonderrechte (noch) eine Zukunft?

Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeitervertretungen

8. Fachtagung zum kirchlichen Arbeitsrecht
17. + 18. November 2010
in Kassel

Haben die kirchlichen
Sonderrechte
(noch) eine Zukunft?

diaev@htp-tel.de

Tagungsablauf Mittwoch, 17. November 2010

11 Uhr Begrüßung, anschließend

► **Zur Notwendigkeit eines kirchlichen Arbeitsrechts**

Pastor Hans-Peter Reeb, Vorsteher Friedehorst, Bremen

12 Uhr

► **Grenzen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts**

Ingrid Matthäus-Maier, MdB d. SPD i.R.

12.45 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr

► **Ein Blick zu den europ. Nachbarn: Kirche und Diakonie – ohne besonderes Arbeitsrecht**

Vertreter des Diakonischen Werks Österreichs, angefragt

14.30 Uhr

► **Streikrecht bei Kirche und Diakonie**

Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder, Leibniz Universität Hannover

15.15 Uhr

► **Welche sozialetischen Anforderungen gibt es an eine gleichgerichtete Interessenvertretung im kirchlichen Bereich?**

Prof. Dr. Gerhard Wegner, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

16 Uhr

► **Podiums- und Plenumsdiskussion**

mit den Referenten, moderiert von Rechtsanwalt Bernhard Baumann-Czichon, Bremen

16.30 Uhr Kaffeepause

17 bis 18.30 Uhr

► **Arbeitsgruppen (siehe rechts)**

19.30 Uhr Abendessen als geschlossene Gesellschaft im Restaurant des Tagungshotels

Die Arbeitsgruppen

1 Betriebliche Mitbestimmung bei Kirche und Diakonie – Bericht über eine empirische Studie in Württemberg

- Prof. Dr. Roland Ensinger, Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg
- Uli Maier, agmav Württemberg

2 Trutzburg mit Hintertüren: Der ganz besondere Weg der Kirchen – Gastmitgliedschaften, Loyalitätsrichtlinie und viele ArbeitnehmerInnen ohne Interessenvertretung

- Sven Feuerhahn, Rechtsanwalt, Bad Gandersheim
- Michael Behrendt, Gesamtausschuss der MAV im Diakon. Werk Mitteldeutschlands

3 Mal Betriebsverfassungsrecht, mal Mitarbeitervertretungsrecht – zur Willkür der Kirche!

- Bernhard Baumann-Czichon, Rechtsanwalt, Bremen
- Jürgen Höwelmeyer, agmav Niedersachsen

4 Kirchenarbeitsgerichtsbarkeit

- Dr. Helmut Nause (1. Tag), Präsident des Landesarbeitsgerichts und beisitzender Richter am Kirchengenrichtshof der EKD, Hamburg
- Berthold Bzdak, agmav Niedersachsen

3 Warum und inwiefern stehen die kirchlichen Mitbestimmungsrechte hinter den weltlichen Mitbestimmungsrechten zurück?

- Peter Lücke, Präsident des Landesarbeitsgerichts, Halle
- Mira Gathmann, Rechtsanwältin, Bremen

Tagungsablauf Donnerstag, 18. November 2010

9 bis 10.30 Uhr Arbeitsgruppen (siehe links)

10.30 Uhr Kaffeepause

11 Uhr Podiumsdiskussion

Kirchliche Sonderrechte – wie lange noch?

- Frank Bsirske, ver.di Vorsitzender, Berlin
- Pastor Uwe Mletzko, Vorstandssprecher Verein f. innere Mission, Bremen
- Jürgen Klute, Md Europ. Parlaments f. Die Linke
- Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch, Kath. Universität Eichstätt
- Burkhard Guntau, Präs. des Landeskirchenamts Hannover

13 Uhr Ende der Tagung

Anmeldung – Kosten

Die Tagung findet im Tagungshotel La Strada in Kassel statt.

Die Tagungsgebühr beträgt inkl. Imbiss, Abendessen, Übernachtung und Dokumentation 320 Euro.

Teilnahme nur nach Anmeldung

online oder mit nebenstehendem Kupon an:

Diakonische ArbeitnehmerInnen Initiative e.V. (dia e.V.)

**Vogelsang 6
30459 Hannover**

Tel. 0511 / 41 08 97 50

Fax 0511 / 2 34 40 61

diaev@htp-tel.de

www.mav-seminare.de

Anmeldung passt in einen Fensterumschlag,

faxen an: 0511 / 2 34 40 61

oder mailen an diaev@htp-tel.de

oder online unter: www.mav-seminare.de

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Fachtagung »Haben die kirchlichen Sonderrechte (noch) eine Zukunft?« an.

Name

Vorname

Einrichtung

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Datum

Unterschrift